

 **Stadt Werneuchen**  
- Stadtverwaltung -  
Eingegangen

13. Feb. 2015

Empfangsbestätigung: .....  
Weiterleitung an: .....  
Erledigt: .....

*Handwritten: BL -> Fin*



**Landkreis  
Barnim**

Paul-Wunderlich-Haus · Am Markt 1 · 16225 Eberswalde

**Stadt Werneuchen**  
-Bürgermeister-  
Am Markt 5

16356 Werneuchen

**Der Landrat**

Rechungs- und  
Gemeindeprüfungsamt

Am Markt 1  
16225 Eberswalde  
Bearbeiterin:  
Frau Koplín

Raum A.2019.0  
Telefon: (03334) 214 1790  
Telefax: (03334) 214 2794  
rgpa@kvbarnim.de

10. Februar 2015

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: 14/Ko/Sa

## Übergabe des Berichts zur Kassenprüfung 2015

Sehr geehrter Herr Horn,

in der Anlage übergebe ich Ihnen den oben genannten Bericht zur Kenntnis und Weiterleitung an die Kämmererei.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

*Sakowski*  
Sakowski  
Amtsleiterin

**Sprechzeiten der Kreisverwaltung:**  
Dienstag 9 bis 18 Uhr  
Montag, Mittwoch bis Freitag  
Termine nach Vereinbarung

Aktuelle Informationen im Internet unter  
[www.barnim.de](http://www.barnim.de)

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Barnim  
Konto: 2310 0000 03  
BLZ: 1705 2000  
IBAN: DE31 1705 2000 2310 0000 03  
BIC: WELA DE D1 GZE

**Telefonzentrale:**  
03334 214-0

**Postfach:**  
Postfach 100446, 16204 Eberswalde

Die genannte E-Mail-Adresse dient  
nur für den Empfang formloser  
Mitteilungen ohne digitale Signatur  
und/oder Verschlüsselung.

Landkreis Barnim  
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

# **B e r i c h t**

## **zur Kassenprüfung 2015**

**in der Stadt Werneuchen**

**Zeitraum der Prüfung: 06.02.2015**

**Bürgermeister: Herr Horn**

**Kämmerin: Frau Fährmann**

**Kassenleiterin: Frau Dahme**

**Verwaltungsprüferin: Frau Koplín**

## Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.		Seite
<b>1</b>	<b>Prüfungsauftrag und -umfang</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Prüfungsschwerpunkte</b>	<b>3</b>
2.1	Aufgaben der Gemeindekasse	3
2.2	Einrichtung und Geschäftsgang der Gemeindekasse	4
2.2.1	Ordnungsgemäße und wirtschaftliche Aufgabenerledigung	4
2.2.2	Zahlstellen, Einnahmekassen, Handvorschüsse	4
2.2.3	Trennung von Zahlungsverkehr und Buchführung, 4-Augenprinzip	5
2.2.4	Sicherung des Posteingangs	5
2.2.5	Kassenaufsicht	5
2.3	Tagesabschluss	5
2.4	Verfahren bei Stundung und Vollstreckung	6
2.5	Zahlungsanweisungen	7
2.6	Einhaltung Sicherheitsstandards	7
<b>3</b>	<b>Prüfungsergebnis</b>	<b>7</b>
Anlage 1	Vollständigkeitserklärung	

## **1 Prüfungsauftrag und -umfang**

Der Prüfungsauftrag zur Kassenprüfung ergibt sich aus § 101, Absatz 2 in Verbindung mit § 102, Absatz 1, Punkt 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Die Kassenprüfung wurde in Absprache mit der Kämmerin am 06.02.2015 in den Räumen der Stadtkasse durchgeführt.

Die letzte Kassenprüfung erfolgte durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Barnim am 25.07.2014.

Der Umfang der Kassenprüfung erstreckte sich darauf, ob der Aufbau der Kasse und ihren Einrichtungen sowie die Durchführung der Kassengeschäfte den Vorschriften der KomHKV entsprechen. Darüber hinaus wurde geprüft, ob weitere, die Aufgaben der Kasse betreffenden gesetzlichen Bestimmungen und den gegebenen Weisungen durch den Hauptverwaltungsbeamten, eingehalten wurden.

Die Prüfung beschränkte sich, abgesehen von der Aufnahme der Kassen- und Wertpapierbestände, auf Stichproben.

Die Prüfungsergebnisse ergeben sich aus dem folgenden Prüfbericht.

Die Kassenleiterin und die Kämmerin gaben in der Anlage 1 eine Vollständigkeitserklärung zum Prüfbericht der (unvermuteten) Kassenprüfung in der Stadtkasse ab.

## **2 Prüfungsschwerpunkte**

### **2.1 Aufgaben der Gemeindekasse**

Die Aufgaben der Gemeindekasse ergeben sich aus § 38 KomHKV.

Die Stadtkasse führt alle Aufgaben selbst durch.

Die gewährten Handvorschüsse sind im Vorschussbuch vermerkt und ihre Abrechnung wird regelmäßig kontrolliert.

Die Verantwortung für die Kassenaufsicht liegt bei der Kämmerin.

Zur Prüfung galten für die Stadtkasse folgende Dienstanweisungen:

- Dienstanweisung gemäß § 44 KomHKV für die Finanzbuchhaltung der Stadt Werneuchen vom 14.06.2011
- Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Werneuchen vom 10.05.2011

## **2.2 Einrichtung und Geschäftsgang der Gemeindekasse**

Die Einrichtung und der Geschäftsgang der Gemeindekasse richten sich nach § 39 KomHKV.

Die technische Ausstattung der Stadtkasse ist der Größe nach angemessen.

Die Vorgänge in der Stadtkasse werden ordnungsgemäß bearbeitet und abgelegt.

### **2.2.1 Ordnungsgemäße und wirtschaftliche Aufgabenerledigung**

Die konkreten Aufgaben der Stadtkasse werden durch die unter Punkt 2.1 genannten Dienstanweisungen geregelt.

Für die Buchführung wird das Verfahren der Firma MPS Software & System GmbH Koblenz verwendet.

Die Buchführung der automatischen Datenverarbeitung weist sämtliche Geschäftsvorfälle sachlich und zeitnah nach.

Die Mitarbeiter wurden zur Umstellung auf das „doppische System“ weiterqualifiziert.

Der Zahlungsverkehr wird ausschließlich unbar abgewickelt. Automaten für Ein- und Auszahlungen werden in der Stadtkasse nicht eingesetzt.

### **2.2.2 Zahlstellen, Einnahmekassen, Handvorschüsse**

Zum Prüfungszeitraum waren gemäß § 39 Absatz 2 KomHKV für die Stadtkasse folgende Einnahme- und Handvorschüsse eingerichtet:

<b>Einnahmekassen</b>	<b>Bestätigtes Kassenlimit</b>
Meldestelle Stadt Werneuchen	1.500,00 €
Standesamt Werneuchen	1.000,00 €
Bürgerbüro Werneuchen	300,00 €
Stadtkasse	1.000,00 €

<b>Handvorschüsse</b>	<b>Bestätigtes Kassenlimit</b>
Stadtkasse	400,00 €
Grundschule Werneuchen	100,00 €
Kita Löhme	100,00 €
Oberschule Werneuchen	100,00 €
Kita Werneuchen	100,00 €
Hort Werneuchen	100,00 €
Bürgerbüro Werneuchen	50,00 €

Die Prüfung der Handvorschüsse erfolgte im Rahmen einer Stichprobe.

Am 06.02.2015 betrug der Kassenbestand der Stadtkasse 205,56 €.

Es bestand Übereinstimmung zwischen dem Kassen- Sollbestand und dem Kassen- Istbestand.

Das bestätigte Kassenlimit wurde eingehalten.

### **2.2.3 Trennung von Zahlungsverkehr und Buchführung und Durchsetzung des 4-Augenprinzips**

Das Vier- Augen- Prinzip wurde durchgesetzt und der Grundsatz der Trennung von Haushaltsführung und der Erledigung von Kassengeschäften wurde gewahrt.

Die geprüften Vorgänge ergaben keine Beanstandungen.

### **2.2.4 Sicherung des Posteingangs**

Kein Bestandteil der Prüfung.

### **2.2.4 Kassenaufsicht**

Die Durchführung der Kassenaufsicht liegt bei der Kämmerin und wird regelmäßig wahrgenommen.

## **2.3 Tagesabschlusses gemäß § 40 KomHKV**

Entsprechend § 40 (1) KomHKV hat die Gemeindekasse die Konten für liquide Mittel mit dem Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen am Schluss des Buchungstages oder vor Beginn des folgenden Buchungstages mit den Bankkonten und dem Bestand an Zahlungsmitteln abzugleichen.

Die Tagesabschlüsse dienen der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der Kassengeschäfte.

Geprüft wurde der Kassenbestand der Stadt Werneuchen vom 05.02.2015.

Der Kassen- Sollbestand betrug am 05.02.2015 **2.597.849,93€**.

Es erfolgte ein Abgleich mit dem Kassen- Istbestand. Dazu wurden alle Kontoauszüge geprüft.

Der Kassen- Istbestand setzt sich aus folgenden Konten der Stadt Werneuchen zusammen:

<b>Kreditinstitut</b>	<b>Kontonummer</b>	<b>Bestand in EURO</b>
Sparkasse Barnim	3200307012	97.556,96
Deutsche Kredit AG	516666	1.999.292,97
Geldanlage DKB		501.000,00
<b>Insgesamt:</b>		<b>2.597.849,93</b>

Der Kassen- Istbestand und der Kassen- Sollbestand stimmen überein. Auch das Sachbuch weist einen Bestand von **2.597.849,93 €** aus.

Die Bankverbindungen sowie die Guthaben bei Geldinstituten auf Konten, die dem laufenden Zahlungsverkehr dienen, sind nach Wirtschaftlichkeitsaspekten auf die notwendige Anzahl beschränkt.

Die Finanzmittel werden ordnungsgemäß nach § 44 KomHKV verwaltet.

Aus der Verzinsung ihrer Guthaben hat die Stadt Werneuchen im Haushaltsjahr 2014 **4.236,14 €** Zinserträge erzielt.

### **Belegkontrolle**

Im Rahmen der Belegkontrolle erfolgte durch die Prüferin eine umfangreiche Belegkontrolle im Produktkonto Gemeindeorgane in den Produktgruppen Verfügungsmittel und Repräsentationen/Ehrungen im Haushaltsjahr 2014.

Die Belegkontrolle zeigte, dass die eingestellten finanziellen Mittel ordnungsgemäß verwendet und abgerechnet wurden.

Die Belegablage ist ordentlich und übersichtlich.

Es ergaben sich keine Bemerkungen.

## **2.4 Verfahren bei Stundung und Vollstreckung**

Kein Bestandteil der Prüfung.

## **2.5 Zahlungsanweisungen**

Die Zahlungs- und Buchungsunterlagen werden ordnungsgemäß rechnerisch und sachlich abgezeichnet und angeordnet.

## **2.6 Einhaltung der Sicherheitsstandards**

Die Zahlungsmittel und wichtige Unterlagen werden sicher und ordentlich in einem Tresor aufbewahrt.

# **3 Prüfungsergebnis**

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Barnim hat die Stadtkasse der Stadt Werneuchen auf der Grundlage des § 101, Absatz 2 in Verbindung mit § 102, Absatz 1 Punkt 3 BbgKVerf geprüft.

Die Prüfung des Tagesabschlusses vom 05.02.2015 zeigte, dass den Anforderungen der KomHKV und den unter Punkt 2.1 beschlossenen Dienstanweisungen der Stadt Werneuchen entsprochen wurde.

Eberswalde, den 10.02.2015

  
Verwaltungsprüferin

## Vollständigkeitserklärung

### zum Bericht zur (unvermuteten) Kassenprüfung 2015

in der Stadtkasse der Stadt Werneuchen

Der/ die Kassenleiter/in und die mit dem Zahlungsverkehr beauftragten Bediensteten erklären hiermit, dass

- alle von der Gemeindekasse geführten Konten und Bargeldbestände vorgelegt worden sind,
- alle Einzahlungen und Auszahlungen in den Konten gebucht wurden,
- im Kassenbestand nur Kassenmittel enthalten sind, die von der Gemeindekasse zu verwalten sind.

ZW	Kreditinstitut	Bank-Kontonummer
01	Sparkasse Barnim	3200307012
02	Deutsche Kreditbank	576666
22	- " -	28 000 17580
		28 000 53460

28 000 53478  
28 000 53452  
28 000 50896

Werneuchen, den 06.02.2015

  
.....  
Kassenleiter/in

  
.....  
Kassenangestellte/r

## Vollständigkeitserklärung

### zum Bericht zur (unvermuteten) Kassenprüfung 2015

in der Stadtkasse der Stadt Werneuchen

Der/ die Kassenleiter/in und die mit dem Zahlungsverkehr beauftragten Bediensteten erklären hiermit, dass

- alle von der Gemeindekasse geführten Konten und Bargeldbestände vorgelegt worden sind,
- alle Einzahlungen und Auszahlungen in den Konten gebucht wurden,
- im Kassenbestand nur Kassenmittel enthalten sind, die von der Gemeindekasse zu verwalten sind.

ZW	Kreditinstitut	Bank-Kontonummer
01	Sparkasse Barnim	3200 307012
02	Deutsche Kreditbank	516666
22	- II -	28000 17580
		28000 53460

}  
28000 53478  
28000 53452  
28000 50896

Werneuchen, den 06.02.2015

  
.....  
Kassenleiter/in

  
.....  
Kassenangestellte/r